

## PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

---

Datum	Donnerstag, 30. November 2017
Zeit	20.00 – 21.37 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Simon Mani, Gemeindeschreiber
Anwesend	64 Stimmberechtigte, 5 Nichtstimmberechtigte

---

### **Bekanntmachung**

Amtsanzeiger	Nr. 43/45	vom 26. Oktober 2017 + 9. November 2017
Asudinger	Nr. 2/2017	vom November 2017
Internet	<a href="http://www.amsoldingen.ch">www.amsoldingen.ch</a>	

### **Traktanden / Protokoll**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt.

Kaspar Ryser bemängelt, dass die Steuererhöhung im Amtsanzeiger nicht traktandiert war, sondern lediglich der Traktandentitel „Budget 2018, Genehmigung“.

Gemeindepräsident Stefan Gyger und Gemeindeschreiber Simon Mani verweisen auf Art. 68 der kantonalen Gemeindeverordnung, wonach das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern gemeinsam zu beschliessen sind.

Gemeindepräsident Stefan Gyger fragt Kaspar Ryser an, ob dieses Votum als Rüge zu verstehen sei.

Kaspar Ryser bejaht die Frage.

Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 7. Dezember 2017 bis am 8. Januar 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 8. Januar 2018 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Mani Simon, Gemeindeschreiber (Heitenried)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Konolfingen)
- Riitano Marco, Amsoldingen (Ausländer)
- Koch Christian, Amsoldingen (Ausländer)
- Stulz Debora, Thuner Tagblatt

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- |                     |                                  |
|---------------------|----------------------------------|
| - Luginbühl Therese | (Tischreihe 1 inkl. Gemeinderat) |
| - Ritschard Olaf    | (Tischreihe 2)                   |
| - Imboden Ursula    | (Tischreihe 3)                   |
| - Meyes Peter       | (Tischreihe 4)                   |
| - Brunner Bruno     | (Tischreihe 5)                   |

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

„Es gibt nur etwas, was mehr schmerzt, als Einkommenssteuer zu zahlen – keine Einkommenssteuer zu zahlen.“ (James Dewar)

„Die Kunst der Besteuerung besteht ganz einfach darin, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn bei möglichst wenig Geschrei erhält.“ (Jean Baptiste Colbert)

„Das Schöne am Steuern zahlen: Es macht nicht süchtig.“ (Autor unbekannt)

Mit diesen drei Zitaten begrüsst Gemeindepräsident Stefan Gyger die Anwesenden.

Gemeindepräsident Stefan Gyger macht auf vier Meldungen auf der Frontseite des aktuellen Asudingers aufmerksam: Die Steuererhöhung, der italienische Wolf, welcher durch unser Dorf gezogen ist, die drohende Postschliessung in Allmendingen sowie das Logo des Dorffestes 2018 zum 40-jährigen Bestehen der Mehrzweckanlage.

Betreffend der Poststelle hat gestern ein Infoanlass im Kreuz Allmendingen stattgefunden. Ob dieser etwas bewirken wird, wird sich zeigen. Am Infoanlass konnte vernommen werden, dass die Poststelle bis ins Jahr 2020 gesichert ist. Der heutige Nationalratsentscheid sollte sich auch eher positiv auf die Poststelle Allmendingen auswirken. Gemeindepräsident Stefan Gyger dankt Therese und Hans Schiffmann für die Initiative zur Lancierung des Dorffestes und den Vereinen für die Durchführung.

## **Verhandlungen**

### **4      1.1851      Jungbürgerfeier Jungbürgerehrung 2017**

Referent:      Florian Andrist

Gemeinderat Florian Andrist begrüsst ganz besonders vier Jugendliche (Jahrgang 1999), die in diesem Jahr volljährig geworden sind und unter Applaus der Anwesenden den Bürgerbrief entgegennehmen können:

Aeschlimann Jana (entschuldigt), Gassner David, Leuenberger David und Wölfli Thierry (entschuldigt).

Gemeinderat Florian Andrist berichtet über den gemütlichen Jungbürgerabend mit Bowling und Nachtessen. Er weist auf diverse Änderungen hin, die die Volljährigkeit mit sich bringt wie zum Beispiel den Erwerb des Führerausweises, die rechtsgültige Unterschrift, die Möglichkeit zu heiraten, legal Alkohol zu konsumieren, das Abstimmungsrecht auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene und die Last der Steuerpflicht.

Gemeinderat Florian Andrist blickt auf das Geburtsjahr 1999 der Jungbürger zurück, welches mit einem Lawinenwinter im Alpenraum, Hochwasser in Thun und dem Sturm Lothar als Katastrophenjahr in die Geschichte einging. In diesem Jahr wurde der Euro eingeführt, Ruth Dreifuss zur ersten Bundespräsidentin der Schweiz und Wladimir Putin als Präsident Russlands gewählt. Der FC Servette Genf wurde Schweizermeister, Skirennfahrer Hermann Maier dominierte den Ski-Weltcup und Roger Federer stiess in die Top 100 der Weltrangliste vor.

Gemeinderat Florian Andrist wünscht den Jungbürgern alles Gute für die Zukunft und immer grosses Interesse an der Politik.

### **5      8.101      Finanzplanung Finanzplan 2018 – 2022, Information**

Referent:      Niklaus Schwarz

#### **Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben**

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Ziel ist es, mit den Einnahmen haushälterisch umzugehen. Die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

#### **Personalaufwand**

Den Prognoseannahmen ist, wo für nötig gehalten, ein Zuwachswert von 1 % zugrunde gelegt.

#### **Sachaufwand**

Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im Sachaufwand eingerechnet. Die Sachaufwände wurden an die gemeindespezifische Ausgangslage angepasst.

## Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 14099.01 (HRM2) / 11xx.xx (HRM1) per 31.12.2015	CHF	1'122'767.00
Abzüglich:		
./.. altes Verwaltungsvermögen Wasser	CHF	-1.00
./.. altes Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF	-1.00
./.. Entwidmung Kommunalfahrzeug Muli vom VV ins FV	CHF	-1.00
Zuzüglich:		
Umbuchung Zivilschutzanlage Hohle vom FV ins VV	CHF	+1'400.80
<b>Verwaltungsvermögen netto</b>	<b>CHF</b>	<b>1'124'164.80</b>

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'124'164.80 wird innert 14 Jahren (d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029) linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von rund 7.14 % oder CHF 80'297.50.

Der Abschreibungssatz von 7.14 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Neues Verwaltungsvermögen ab 01.01.2016

Ab 2016 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neu erstellten Vermögenswerte (d.h. nach Einführung von HRM2) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

## Lastenausgleichssysteme

Die Lastenausgleichssysteme (ohne Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum von rund CHF 828'000.00 auf CHF 852'000.00. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von der jeweiligen Schülerzahl ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Die Erziehungsdirektion hat empfohlen, für das Schuljahr 18/19 + 3 %, für das Schuljahr 19/20 + 5 % und für das Schuljahr 20/21 + 7 % infolge Mehrkosten für den Lehrplan 21 einzusetzen. Änderungen bleiben vorbehalten.

## Steuern

<b>Einkommenssteuern natürliche Personen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	0%	0%	0.50%
Bevölkerungszuwachs (nur steuerpflichtige)	0%	0.61%	0%	-0.20%	0.20%
<b>Total Zuwachs pro Jahr</b>	<b>0%</b>	<b>1.11%</b>	<b>0%</b>	<b>-0.20%</b>	<b>0.70%</b>

Die Zuwachsraten sowie der Bevölkerungszuwachs sind vorsichtig gewählt. Per Steuerjahr 2017 stehen nach aktuellen Kenntnissen keine grossen Veränderungen an, welche die Einkommenssteuern beeinflussen. Allfällige Mehreinnahmen fliessen jeweils zeitverzögert in die Gemeinderechnung, da die Steuern erst im Folgejahr veranlagt werden.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten, als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

<b>Vermögenssteuern natürliche Personen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	0%	2.50%	0.00%
Bevölkerungszuwachs (nur steuerpflichtige)	0%	0.61%	0%	-0.20%	0.20%
<b>Total Zuwachs pro Jahr</b>	<b>0%</b>	<b>1.11%</b>	<b>0%</b>	<b>2.30%</b>	<b>0.20%</b>

Auch bei den Vermögenssteuern wurde der Zuwachs tief gehalten. Einzig im Jahr 2021 ist mit einem grösseren Anstieg zu rechnen. Dies aufgrund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte aller Liegenschaften. Diese Neubewertung wird ebenfalls einen Einfluss auf die Liegenschaftssteuern haben. Dies weil die Steuer auf dem amtlichen Wert erhoben wird.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten, als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

### **Finanzausgleich**

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der Finanzausgleich von CHF 295'000.00 im Jahr 2018 auf CHF 304'000.00 im Planungsjahr 2022 ansteigen.

### **Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen**

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan wird aufgezeigt, ob die geplanten Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm enthalten sind, weisen im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungsgrade auf. Teilweise sind die Investitionsvorhaben bereits in der Realisierungsphase. Bei diesen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen erst in der Planung und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten schätzen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm oft zu ambitiös ist. Mangels eigener personeller Ressourcen oder aufgrund von Dritteinflüssen verzögern sich die Projekte oft. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer ist die Planung.

<b>Geplant</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>					
Planung Um- und Einzonung Galgacker	23'000.00				
Investition Schulräume bei MZA		840'000.00			
Renovation MZA		700'000.00			
Div. Strassen	86'000.00	75'000.00	75'000.00	20'000.00	20'000.00
Sanierung Kugelfang	50'000.00				
Einführung ÖREB-Kataster	10'000.00				
Rasen MZA				100'000.00	
Unvorhergesehenes	-	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>169'000.00</b>	<b>1'645'000.00</b>	<b>105'000.00</b>	<b>150'000.00</b>	<b>50'000.00</b>
<b>Wasser</b>					
Erneuerungen Wasserleitungen	250'000.00	200'000.00	295'000.00		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>250'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>295'000.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Abwasser</b>					
Zustandsuntersuchung Abwasserleitungen	103'000.00	54'000.00			
Sanierung Abwasserleitungen				100'000.00	100'000.00
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	10'000.00	9'000.00	18'000.00	3'000.00	16'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>113'000.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>103'000.00</b>	<b>116'000.00</b>

### **Selbstfinanzierung 2018 – 2022**

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr, ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2018 - 2022 (Gesamthaushalt) beträgt, trotz vorgesehener Steuererhöhung, nur 64.26 %. Grund dafür sind die hohen Investitionen beim Wasser und Abwasser sowie die geplante Sanierung der Mehrzweckanlage. Die selbst erarbeiteten Mittel reichen nicht aus, um diese innerhalb der Finanzplanperiode zu finanzieren. Wenn die Projekte wie geplant umgesetzt werden, ist die Gemeinde gezwungen, in den nächsten Jahren neue Fremdmittel zu beschaffen.

Im Betrachtungszeitraum 2018 - 2022 beträgt das geplante Investitionsvolumen netto CHF 3'277'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 2'105'000.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht den 64.26 %. Der grösste Teil wird durch den geplanten Verkauf (geschätzter Ertrag CHF 1'250'000) der Schulhaus-Parzellen finanziert.

### **Entwicklung Bilanzüberschuss**

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans bleibt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 277'000.00 bis ins Jahr 2020 bestehen (Ertragsüberschuss von CHF 27'000.00 Budget 2017 berücksichtigt). Die geplanten Ertragsüberschüsse im Jahr 2018 und 2019 dürfen nach den Bestimmungen von HRM2 nicht dem Bilanzüberschuss zugeführt werden, sondern sind in die finanzpolitische Reserve „Zusätzliche Abschreibungen“ (Reserve für künftige Defizite der Erfolgsrechnung) einzulegen. Nach Artikel 85 der Gemeindeverordnung entsprechen zusätzliche Abschreibungen der Differenz zwischen Nettoinvestitionen und den planmässigen Abschreibungen (allgemeiner Haushalt), höchstens aber dem Ertragsüberschuss. Ab dem Jahr 2021 kann die Neubewertungsreserve gemäss Vorschrift HRM2 aufgelöst werden. CHF 22'152.40 werden in die Schwankungsreserve überführt und der Rest von CHF 420'895.60 wird innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (jährlich CHF 84'179.12, Jahr 2021 bis 2025). Somit steigt der Bilanzüberschuss per 31.12.2022 von CHF 277'000.000 auf rund CHF 445'000.00 an.

Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2019 rund CHF 1'142'000.00. Ab dem Jahr 2020 zeichnen sich durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 162'000.00 ab. Diese können aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Somit sinkt die finanzpolitische Reserve per 31.12.2022 von CHF 1'142'000.00 auf rund CHF 656'000.00.

### Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung

	2018	2019	2020	2021	2022	Total
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>16'386</b>	<b>1'125'341</b>	<b>-166'067</b>	<b>-168'548</b>	<b>-151'078</b>	<b>656'034</b>
<b>Auflösung Neubewertungsreserve</b>				<b>84'179</b>	<b>84'179</b>	<b>168'358</b>
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>277'000</b>	<b>277'000</b>	<b>277'000</b>	<b>361'179</b>	<b>445'358</b>	<b>445'358</b>
<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>16'000</b>	<b>1'141'341</b>	<b>975'274</b>	<b>806'726</b>	<b>655'648</b>	<b>655'648</b>
<b>Neue Nettoinvestitionen</b>	<b>532'000</b>	<b>1'908'000</b>	<b>418'000</b>	<b>253'000</b>	<b>166'000</b>	<b>3'277'000</b>
davon allgemeiner Haushalt	169'000	1'645'000	105'000	150'000	50'000	2'119'000
<b>Abschreibungen</b>	<b>139'229</b>	<b>268'704</b>	<b>277'267</b>	<b>284'319</b>	<b>285'319</b>	<b>1'254'838</b>
davon allgemeiner Haushalt	125'568	200'543	205'418	211'271	209'971	952'771
<b>Einlagen SpezFi</b>	<b>138'226</b>	<b>138'226</b>	<b>138'226</b>	<b>138'226</b>	<b>138'226</b>	<b>691'130</b>
<b>Entnahmen SpezFi</b>	<b>32'481</b>	<b>70'481</b>	<b>74'169</b>	<b>75'418</b>	<b>76'669</b>	<b>329'218</b>
<b>Bestehendes Fremdkapital</b>	<b>1'000'000</b>	<b>1'270'000</b>	<b>1'715'000</b>	<b>1'955'000</b>	<b>2'030'000</b>	<b>2'030'000</b>
Neuverschuldung	270'640	446'210	242'743	74'421	-29'798	1'004'216
<b>Neuverschuldung gerundet</b>	<b>270'000</b>	<b>445'000</b>	<b>240'000</b>	<b>75'000</b>	<b>-30'000</b>	<b>1'000'000</b>
<b>Neues Fremdkapital</b>	<b>1'270'000</b>	<b>1'715'000</b>	<b>1'955'000</b>	<b>2'030'000</b>	<b>2'000'000</b>	<b>2'000'000</b>

### Entwicklung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr und Begräbniswesen) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

#### Wasser

Es sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes geplant. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz hat immer wieder Lecks, welche kostenintensiv repariert werden müssen. Der Rechnungsausgleich beim Wasser sinkt per 31.12.2022 kontinuierlich von CHF 124'007.00 auf CHF 41'316.64. Der Werterhalt steigt von CHF 954'122.00 auf CHF 1'158'309.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 65'000.00 entsprechen 90 % des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist mittelfristig mit Anpassungen der Gebühren zu rechnen.

### **Abwasser**

Eine Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen/Leitungen (Anlagen ausserhalb der Hauptanlagen/Leitungen), wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, ist im Gange. Diese Zustandsaufnahmen werden beim Abwasser in den nächsten Jahren neue Investitionskosten auslösen. Der Rechnungsausgleich beim Abwasser ist mit CHF 151'404.00 per 31.12.2022 fast gleich hoch wie im Budget 2018. Der Werterhalt steigt von CHF 363'370.00 auf CHF 434'552.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 73'226.00 entsprechen 64 % des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist momentan mit keinen Anpassungen der Gebühren zu rechnen.

### **Abfall**

Die Spezialfinanzierung Abfall weist über die ganze Planungsperiode Defizite aus. Per 31.12.2022 würde somit ein Bilanzfehlbetrag von CHF 31'142.00 resultieren. Bereits im Planungsjahr 2019 wäre der Bestand nur noch auf CHF 367.00. Die Gebühren sind per 01.01.2019 anzupassen.

### **Feuerwehr**

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode mit einem kleinen Ertragsüberschuss von je CHF 120.00 ab. Der Bestand wird jährlich, trotz Reduktion der Feuerwehsteuer per Jahr 2017, ganz leicht ansteigen. Vorbehalten bleiben allfällige Leistungen gemäss Reglement an bedürftige Empfänger. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist momentan mit keinen Anpassungen der Gebühren zu rechnen.

### **Begräbniswesen**

Die Spezialfinanzierung Begräbniswesen wird ohne Rechnungsausgleich geführt. Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird jeweils Ende Jahr den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahl (Stocken-Höfen [nur Ortsteil Höfen], Zwieselberg und Amsoldingen) in Rechnung gestellt. So dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind.

### **Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung und Ausblick**

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbildungen [infolge Lehrplan 21] und neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Der Druck auf die Gemeinden wird immer grösser und der Handlungsspielraum wird immer kleiner.

Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve ergeben per 31.12.2022 rund 12 Steueranlagezehntel. Dies mag auf den ersten Blick gut aussehen, aber:



Die Belastungen der Abschreibungen nehmen vorerst bis ins Jahr 2030 nicht ab (allgemeiner Haushalt: in den Jahren 2019 - 2029 rund CHF 200'000.00 pro Jahr). Im Jahr 2029 wird letztmals das alte Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Das heisst, dass ab dem Jahr 2030 die Erfolgsrechnung um CHF 80'000.00 entlastet wird. In Anbetracht, dass ab dem Jahr 2020 jährliche Verluste von CHF 162'000.00 zu verzeichnen sind (ab dem Jahr 2030 noch CHF 82'000) und die Abschreibungen bis ins Jahr 2029 tendenziell immer steigen werden (durch neue Investitionen), kann gesagt werden, dass die Investitionen mit diesen Grundlagedaten nicht tragbar sind. Spätestens im Jahr 2031 würde ein Bilanzfehlbetrag resultieren ( $656'000 + 445'000 [+ 3 * 84'000 = 252'000 \text{ Auflösung Neubewertungsreserve bis ins Jahr 2025}] = 1'353'000 / 162'000 = 8.3 \text{ Jahre ab 2023}$ ).

Also müssen mittelfristig weitere Massnahmen ergriffen werden, um das Finanzhaushaltsgleichgewicht beizubehalten, vor allem wenn die geplanten Investitionen bei der Mehrzweckanlage durchgeführt werden.

### **Diskussion**

Der Wunsch von Gemeinderat Niklaus Schwarz, die Diskussion zum Finanzplan unter dem Traktandum „Budget 2018, Genehmigung“ zu führen, wird nicht bestritten.

## **6      8.111                    Jahresvoranschlag    Budget 2018, Genehmigung**

Referent:      Niklaus Schwarz

### **Die wichtigsten Punkte des Budgets 2018 auf einen Blick**

- Der allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand bzw. Gesamtertrag von CHF 2'608'970.00, nach Vornahme von gesetzlichen vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindverordnung (GV) im Umfang von CHF 16'386.10, ausgeglichen ab.
- Die Aufwendungen der Bildung steigen an. Dies aufgrund höherer Schülerzahlen, Investitionen infolge Lehrplan 21, mehr Lehrerbesoldungen/Pensen infolge höherer Auslastung der Klassen und infolge Lehrplan 21 und der Eröffnung einer weiteren Klasse in der Oberstufe.
- Ein 3-jähriges Pilotprojekt „Einführung Schulsozialarbeit“ wird in Angriff genommen.
- Investitionen aus dem allgemeinen Haushalt sind geplant für Strassen, Planung Um- und Einzonung Galgacker, Sanierung Kugelfang und die Einführung des ÖREB-Katasters.
- Die Belastung für den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt weiter an. Ebenfalls werden höhere Beiträge für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fällig.
- Die Zuschüsse für die Mindestausstattung und für den Disparitätsabbau steigen an. Dies aufgrund von tieferen Steuereinnahmen.
- Der Bilanzüberschuss (alt: Eigenkapital) hat eine kritische Grenze erreicht. Der Bilanzüberschuss liegt mit CHF 250'107.70 bereits unter dem vom Kanton empfohlenen Mindestkapital von 3 Steuerzehnteln. Aufgrund der stetig steigenden unumgänglichen Aufwendungen und den geplanten Investitionen (Folgekosten), muss die Steueranlage erhöht werden. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der aktuellen Lage dafür ausgesprochen, die Steueranlage von 1.74 auf 1.85 zu erhöhen.
- Für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes sind im 2018 total CHF 250'000.00 vorgesehen.
- Für die Zustandsuntersuchung der Abwasserleitungen sind Ausgaben von CHF 103'000.00 geplant.

- Per 31.12.2017 wird der Begräbnisverband aufgelöst. Neu führt die Einwohnergemeinde Amsoldingen das Begräbniswesen der Gemeinden Zwieselberg, Stocken-Höfen (Ortsteil Höfen) und Amsoldingen im Sitzgemeindemodell als Spezialfinanzierung.
- Entwicklung Bilanzüberschuss (alt: Eigenkapital)
 

Per 01.01.2017	CHF	250'107.70
Ertragsüberschuss Budget 2017	CHF	27'017.00
Ertragsüberschuss Budget 2018	CHF	0.00
Bestand per 31.12.2018	CHF	277'124.70
- Entwicklung zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)
 

Per 01.01.2017	CHF	0.00
Einlage 2017	CHF	0.00
Einlage 2018	CHF	16'386.10
Bestand per 31.12.2018	CHF	16'386.10

### Auszug aus dem Budget 2018 zu den einzelnen Aufgabengebieten nach Funktionen

#### 0 Allg. Verwaltung

Aufgabenbereiche	Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
0110 Legislative	10'525.00	10'340.00	185.00
0120 Exekutive	60'100.00	58'950.00	1'150.00
0220 Allgemeine Dienste (Verwaltung)	254'249.00	256'565.00	-2'316.00
0290 Verwaltungsliegenschaft	-1'550.00	1'610.00	-3'160.00
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>323'324.00</b>	<b>327'465.00</b>	<b>-4'141.00</b>

#### 0110 Legislative

Die Stimmkarten für Wahlen und Abstimmungen müssen gemäss Entlastungspaket des Kantons neu durch die Gemeinde gedruckt werden.

#### 0120 Exekutive

Die Sitzungsgelder und Spesen der Schulkommission werden neu auch unter dieser Funktion geführt und nicht mehr unter der Schule. Neu hinzu kommen die Sitzungsgelder für das Begräbniswesen.

#### 0220 Allgemeine Dienste

Im Budget 2018 sind CHF 6'500.00 für eine neue Homepage enthalten. Die Homepage ist in die Jahre gekommen und wurde bereits Opfer von mehreren Hackerangriffen. Um zukünftig hohe Folgekosten zu vermeiden, ist die Erneuerung notwendig. Insgesamt CHF 9'000.00 werden der Verwaltung infolge der Übernahme des Begräbniswesens gutgeschrieben (davon sind CHF 3'000.00 interne Verrechnungen).

#### 0290 Verwaltungsliegenschaften

Weniger Ausgaben fallen für Löhne sowie für den Gebäudeunterhalt an.

## 1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
1400	Allgemeines Rechtswesen	22'722.00	17'800.00	4'922.00
1500	Feuerwehr (ausgegl. Spezialfinanzierung)	(-120.00)	(-620.00)	(-500.00)
1610	Militärische Verteidigung	9'800.00	0.00	9'800.00
1620	Zivilschutz	34'640.00	10'880.00	23'760.00
1627	Regionaler Führungsstab	3'350.00	3'400.00	-50.00
	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>70'512.00</b>	<b>32'080.00</b>	<b>38'432.00</b>

### 1400 Allgemeines Rechtswesen

Die Differenz ergibt sich aus den tieferen Einnahmen aus dem Bauwesen. Es wird nicht mehr mit so hohen Erträgen gerechnet. Die Abschreibungen der Vermessung sind tiefer als im Jahr 2017 budgetiert.

### 1500 Feuerwehr

Die Ausgaben resp. Einnahmen bleiben in etwa wie im Jahr 2017.

### 1610 Militärische Verteidigung

Im Jahr 2018 müssen Abschreibungen von rund CHF 10'000.00 für die Untersuchung sowie die Sanierung des Kugelfanges vorgenommen werden.

### 1620 Zivilschutz

Der Baurechtszins zu Lasten der Gemeinde (CHF 20'000.00) wird neu unter der Funktion 1620 geführt.

### 1627 Regionaler Führungsstab

Ähnlich wie im Jahr 2017.

## 2 Bildung

Aufgabenbereiche		Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
2110	Kindergarten	60'080.00	61'342.00	-1'262.00
2120	Primarschule alt	0.00	-24'100.00	24'100.00
2121	Primarschule	277'880.00	209'006.00	68'874.00
2130	Sekundarschule	129'540.00	180'900.00	-51'360.00
2140	Musikschule	25'000.00	20'000.00	5'000.00
2170	Schulliegenschaften	38'670.00	39'010.00	-340.00
2171	Mehrzweckanlage	74'240.00	67'330.00	6'910.00
2180	Tagesbetreuung	1'900.00	0.00	1'900.00
2195	Schülertransporte	11'537.00	19'600.00	-8'063.00
2197	Schulsozialarbeit	14'000.00	600.00	13'400.00
	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>632'847.00</b>	<b>573'688.00</b>	<b>59'159.00</b>

Ein Vergleich der Schule (Funktion: 2110, 2120, 2121, 2130) ist aktuell schwierig, da noch kein vollständiges Rechnungsjahr nur mit der Schule Thierachern abgerechnet ist. Die Zahlen im Budget 2017 sind aufgrund der damaligen Situation schwer nachvollziehbar. In der Funktion 2120 (alte Primarschule) wurden noch Aufwand und Ertrag für die besonderen Massnahmen und die Rückerstattungen des Kantons (Kiga, Prim und Sek) budgetiert. Auf dieser Funktion erfolgen ab dem Jahr 2017 keine Buchungen mehr.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass, aufgrund der Neuanschaffung der ganzen Informatik in Thierachern, die Betriebskosten infolge Abschreibungen ansteigen. Die Lehrbesoldung erfährt einen Zuschlag von 1 – 3 % (gemäss Empfehlung der Erziehungsdirektion) und die Schülerzahlen von Amsoldingen steigen an.

### 2110 Kindergarten

Die Betriebskosten bleiben im ähnlichen Rahmen. Bei der Lehrerbesoldung wurde für das Schuljahr 17/18 ein Zuschlag von 1 % und für das Schuljahr 18/19 ein Zuschlag von 3 % (inkl. Mehrkosten Lehrplan 21) gerechnet. Die Schülerzahlen sind im Schuljahr 17/18 etwas tiefer als im Schuljahr 16/17 und im Schuljahr 18/19 gleich wie im Schuljahr 16/17.

### 2121 Primarschule

Aufgrund der Abschreibungen der neuen Informatik und höheren Schülerzahlen, steigen die Betriebskosten an. Die Infrastrukturkosten steigen aufgrund der Schülerzahlen (16/17 = 25 Schüler, 17/18 = 28 Schüler, 18/19 = 37 Schüler). Das ergibt rund 8 Schüler mehr. Bei der Lehrerbesoldung wurde für das Schuljahr 17/18 ein Zuschlag von 1 % und für das Schuljahr 18/19 ein Zuschlag von 3 % (inkl. Mehrkosten Lehrplan 21) gerechnet. Die Schülerzahlen sind im Schuljahr 17/18 höher als im Schuljahr 16/17 (6 Schüler) und im Schuljahr 18/19 nochmals höher als im Schuljahr 16/17 (10 Schüler). Je mehr Schüler in einer Klasse geführt werden, umso mehr zusätzliche Lektionen werden gesprochen. Der Klassendurchschnitt ist mit 22,4 Kindern pro Klasse mehr als optimal. Es könnte problemlos eine Klasse eröffnet werden, was aber sehr viel teurer käme. Mehr Lektionen pro Schulwoche bedeuten auch höhere Lohnkosten bei den Lehrpersonen.

### 2130 Sekundarschule

Die Betriebskosten pro Schüler werden höher. Dies ebenfalls aufgrund der neuen Informatik (Abschreibungen). Da weniger Schüler an der Oberstufenschule sind als im Schuljahr 16/17, resultieren gesamthaft tiefere Betriebskosten als im Budget 2017. Die Infrastrukturkosten wurden im Budget 2017 nicht korrekt budgetiert. Es ist davon auszugehen, dass die Rechnung 2017 rund CHF 45'000.00 ausweisen wird. Von dieser Position aus gesehen, bleiben die Kosten ähnlich. Bei der Lehrerbesoldung wurde für das Schuljahr 17/18 ein Zuschlag von 1 % und für das Schuljahr 18/19 ein Zuschlag von 3 % (inkl. Mehrkosten Lehrplan 21) gerechnet. Die Schülerzahlen sind im Schuljahr 17/18 tiefer als im Schuljahr 16/17 (2 Schüler) und im Schuljahr 18/19 nochmals tiefer als im Schuljahr 16/17 (6 Schüler). Im Schuljahr 18/19 besucht voraussichtlich 1 Schüler den gymnasialen Unterricht. Daher ist dort mit CHF 20'000.00 tieferen Kosten zu rechnen als im Budget 2017.

### 2171 Mehrzweckanlage

Die Anschaffung und Installation eines Steamers ist vorgesehen. Zudem fallen höhere Lohnkosten an als im Jahr 2017 budgetiert.

### 2195 Schülertransporte

Die Vermietung des Schulbusses führt zu rund CHF 7'000.00 Mehreinnahmen. Aufgrund von Erfahrungswerten konnte der Schulbus für das Jahr 2018 genauer budgetiert werden.

### 2197 Schulsozialarbeit

Ein 3-jähriges Pilotprojekt „Einführung Schulsozialarbeit“ wird in Angriff genommen. Die Gemeinden Thierachern, Uebeschi, Stocken-Höfen und Uttigen beteiligen sich ebenfalls. Für das erste Jahr ist ein Betrag von CHF 14'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind einmalige Investitionskosten von rund CHF 3'000.00.

## 3 Kultur, Sport, Freizeit

Aufgabenbereiche	Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
3290 Übrige Kultur	13'130.00	27'730.00	-14'600.00
3420 Freizeit	1'480.00	1'980.00	-500.00
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>14'610.00</b>	<b>29'710.00</b>	<b>-15'100.00</b>

### 3290 Übrige Kultur

Die höheren Kosten betreffen insbesondere die Heizkosten für den Freizeitraum Hohle. Diese sind seit der Installation der neuen Heizung gemäss BKW unvermeidbar (früher konnten wir von Abwärme profitieren). Der Aufwand für den Baurechtszins der BKW (CHF 20'000.00) ist unter der Funktion 1620 Zivilschutz zu finden.

### 3420 Freizeit

Unter diese Funktion fallen CHF 500.00 für den Unterhalt des Spielplatzes sowie der Beitrag an die Berner Wanderwege und den Ferienpass.

## 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
4330 Schulgesundheitsdienst	1'200.00	1'600.00	-400.00
4331 Schulzahnpflege	2'500.00	2'450.00	50.00
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>3'700.00</b>	<b>4'050.00</b>	<b>-350.00</b>

### 4330 Schulgesundheit

Erfahrungsgemäss wird dieser Beitrag nicht von allen Eltern zurückgefordert. Daher ist im Jahr 2018 etwas weniger budgetiert.

### 4331 Schulzahnpflege

Die Kosten richten sich nach den Schülerzahlen.

## 5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche	Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
5310 Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	13'850.00	13'750.00	100.00
5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV	176'580.00	181'600.00	-5'020.00
5410 Familienzulagen	3'240.00	3'200.00	40.00
5440 Jugendschutz allg.	3'250.00	3'200.00	50.00
5450 Leistungen an Familien allg.	5'600.00	1'500.00	4'100.00
5710 Beihilfen	120.00	100.00	20.00
5790 Sozialhilfe	700.00	700.00	-
5796 Regionaler Sozialdienst	12'630.00	12'960.00	-330.00
5799 Lastenausgleich Soziales	426'870.00	404'000.00	22'870.00
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>642'840.00</b>	<b>621'010.00</b>	<b>21'830.00</b>

### 5320 Ergänzungsleistungen

Die Beiträge an den Lastenausgleich EL sind etwas tiefer.

### 5450 Leistungen an Familien allg.

Für das Jahr 2018 wurden zwei Kostengutsprachen zum Besuch einer Kita erteilt. Für diese Plätze werden eine Pauschale und ein Selbstbehalt übernommen. Ebenfalls ist ein Beitrag vorgesehen an die Einwohnergemeinde Seftigen, für die Führung der Tageseltern Thuner Westamt.

### 5796 Regionaler Sozialdienst

Die Kosten für den regionalen Sozialdienst Uetendorf sind etwas gesunken.

### 5799 Lastenausgleich Soziales

Es wird erneut mit höheren Beiträgen gerechnet (rund CHF 23'000.00).

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Aufgabenbereiche		Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
6150	Gemeindestrassen	105'805.00	96'200.00	9'605.00
6290	Öffentlicher Verkehr	4'300.00	3'350.00	950.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	76'734.00	68'000.00	8'734.00
	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>186'839.00</b>	<b>167'550.00</b>	<b>19'289.00</b>

### 6150 Gemeindestrassen

Grundsätzlich wurden die Unterhaltskosten für die Strassenbeleuchtung, Maschinen und Strassen erhöht, weil das Budget in den letzten Jahren selten ausgereicht hat. Zudem sind etwas mehr Abschreibungen zu verbuchen.

### 6290 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde wird auch im kommenden Jahr ein Generalabonnement der SBB kaufen und den Einwohnerinnen und Einwohnern gemäss Reglement zur Verfügung stellen. Der Preis pro Tageskarte wurde vom Gemeinderat auf CHF 49.00 erhöht.

### 6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt um rund CHF 9'000.00 an.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche		Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
7101	Wasserversorgung	(20'400.00.00)	(19'645.00)	(755.00)
7201	Abwasserentsorgung	(6'142.00)	(1'530.00)	(4'612.00)
7301	Abfallentsorgung	(11'710.00)	(4'670.00)	(7'040.00)
7410	Gewässerverbauungen	1'000.00	0.00	1'000.00
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	23'259.15	33'000.00	-9'740.85
7716	Regionale Friedhoforganisation (Spez.Fi)	(39'227.30)	0	(39'227.30)
7900	Raumordnung allgemein	3'014.00	0.00	3'014.00
7906	Regionale Planungsgruppen	2'700.00	2'700.00	0.00
	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>29'973.15</b>	<b>35'700.00</b>	<b>-5'726.85</b>

### 7101 Wasserversorgung

Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt wird ansteigen und dem Rechnungsausgleich werden rund CHF 20'000.00 entnommen. Somit sinkt der Rechnungsausgleich auf rund CHF 124'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

### 7101 Abwasserentsorgung

Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Im Jahr 2018 fallen mehr Unterhaltskosten an. Der Werterhalt wird ansteigen und dem Rechnungsausgleich werden rund CHF 6'000.00 entnommen. Somit sinkt der Rechnungsausgleich auf rund CHF 152'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

### 7301 Abfallentsorgung

Bei der Abfallentsorgung haben wir höhere Betriebskosten und weniger Rückerstattungen. Was zu einer höheren Entnahme aus dem Rechnungsausgleich führt. Der Rechnungsausgleich sinkt somit auf rund CHF 12'000.00. Im Jahr 2018 müssen die Gebühren überprüft und allenfalls erhöht werden, denn der Rechnungsausgleich erreicht eine alarmierende Grenze.

### 7410 Gewässerverbauungen

CHF 1'000.00 sind für den Unterhalt des Amsoldingersees vorgesehen.

### 7710 Friedhof und Bestattung allgemein

Dies ist der Betriebsbeitrag, welcher zu Lasten des allgemeinen Haushalts fällt.

### 7716 Regionale Friedhoforganisation\*

Neu wird das Begräbniswesen als Sitzgemeindemodell von der Gemeinde Amsoldingen geführt. Das Begräbniswesen wird als Spezialfinanzierung geführt. Der entstandene Aufwandüberschuss wird auf die drei Gemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen] und Amsoldingen) nach Einwohnerzahlen aufgeteilt (vgl. Funktion 7710).

\*Unter Vorbehalt, dass die Reorganisation bei allen betreffenden Gemeinden und beim Begräbnisverband beschlossen wird.

## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche		Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
8110	Verwaltung, Vollzug, Kontrolle	800.00	-600.00	1'400.00
8406	Tourismus	200.00	200.00	0.00
8710	Elektrizität (Konzession BKW)	-36'000.00	-37'200.00	1'200.00
	<b>Total Nettoertrag</b>	<b>-35'000.00</b>	<b>-37'600.00</b>	<b>2'600.00</b>

### 8110 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle

Die Rückerstattungen Dritter (Feuerbrand) wurden aufgrund von Erfahrungszahlen tiefer angesetzt.

### 8710 Elektrizität

Die Konzessionsgebühr der BKW wurde aufgrund der Rechnung 2016 etwas herabgesetzt.

## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche		Budget 2018	Budget 2017	Veränderung
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'603'640.00	-1'559'750.00	-43'890.00
9101	Sondersteuern	-60'000.00	-80'000.00	20'000.00
9102	Liegenschaftssteuern	-145'000.00	-131'000.00	-14'000.00
9103	Hundesteuern	-3'200.00	-3'200.00	0.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-147'054.00	-71'100.00	-75'954.00
9610	Zinsen	12'912.75	4'370.00	8'542.75
9630	Liegenschaften FV	-20'000.00	-20'000.00	0.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	-350.00	-290.00	-60.00
9901	Abschreibung altes VV	80'300.00	80'300.00	0.00
	<b>Total Nettoertrag</b>	<b>-1'886'031.25</b>	<b>-1'780'670.00</b>	<b>-105'361.25</b>

### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Dies entspricht einer Steuererhöhung von 1.1 Steuerzehntel. Es wurden verschiedene Berechnungen vorgenommen und schlussendlich wurde daraus ein Durchschnitt gewählt (rund CHF 83'000.00 Mehrertrag, CHF 76'000.00 Einkommenssteuer und CHF 7'000.00 Vermögenssteuer). Bei den Steuerteilungen juristischer Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 10'000.00. Mehraufwand wurde bei den Positionen Wertberichtigung (CHF 6'000.00) und Steuerteilungen zu Lasten natürlicher Personen (Einkommen/Vermögen CHF 45'000.00) budgetiert.

### **9101 Sondersteuern**

Die Grundstücksgewinnsteuern sind CHF 10'000.00 tiefer budgetiert, wie auch die Sondervoranlagen. Beide Steuerarten sind sehr schwierig zu schätzen.

### **9102 Liegenschaftssteuern**

Die Liegenschaftssteuern wurden aufgrund der Rechnung 2016 rund CHF 14'000.00 höher budgetiert als im Budget 2017.

### **9103 Hundesteuern**

Diese wurden aus Erfahrung der letzten Jahre mit CHF 3'200.00 budgetiert.

### **9300 Finanz- und Lastenausgleich**

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zu unseren Lasten ist mit CHF 148'230.00 ähnlich wie im Budget 2017. Die Berechnung erfolgte mittels des Kalkulationstools des Kantons.

Der Finanzausgleich Kanton zu unseren Gunsten steigt um CHF 75'000.00 auf CHF 295'000.00 an. Die Berechnung basiert auf den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre.

### **9610 Zinsen**

Die Zinsbelastungen nehmen zu. Bei der Postfinance konnte im Jahr 2016 ein Kredit über CHF 1 Mio. zu 0.5 % für 8 Jahre fest aufgenommen werden. Diese Mittel sind für die geplanten hohen Investitionen aufgenommen worden. Es ist davon auszugehen, dass ein weiterer Kredit aufgenommen werden muss (+ CHF 9'000.00 Zinsen). Die Zinsen, die wir an die Spezialfinanzierungen zu bezahlen haben, sind mit CHF 1'900.00 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen (rund CHF 1'300.00 zu Gunsten des allgemeinen Haushalts).

### **9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen**

Die Gemeindeversammlung hat bei der Budgetabstimmung vom 26. November 2015 einer Abschreibungsdauer des alten Verwaltungsvermögens von 14 Jahren zugestimmt. Dies belastet das Budget 2018 mit CHF 80'300.00.

Die Abschreibungsbeträge der neuen Investitionen werden direkt der entsprechenden Funktion in der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2018 sind rund CHF 118'581.30 Abschreibungen in den entsprechenden Funktionen enthalten:

Reorganisation Verwaltung	CHF	220.00
Kugelfang Sanierung	CHF	5'000.00
Planung MZA	CHF	873.00
Zaunersatz MZA	CHF	1'017.00
Abschreibung Schulbus	CHF	6'367.00
Abschreibung Strassen	CHF	3'000.00



Abschreibung Aebi	CHF 7'314.00
Strassenbeleuchtung	CHF 2'093.00
VV Begräbniswesen	CHF 2'482.30
Bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF 80'300.00
ÖREB-Kataster + Vermessung Los 5	CHF 17'844.00
Untersuchung Kugelfang	CHF 4'800.00
Erhebung Strassenzustand	CHF 1'648.00
Umsetzung Ortsplanung	CHF 714.00
Um- und Einzonung Galgacker	CHF 2'300.00
Wasser	CHF 8'688.00
Abwasser	CHF 1'227.00

Im Budget 2017 sind bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser noch Abschreibungen in Höhe der Einlage in den Werterhalt enthalten (CHF 65'000.00 und CHF 74'000.00). Dies ist jedoch nach HRM2 nicht mehr möglich. Die Abschreibungen beim Wasser und Abwasser erfolgen ebenfalls linear nach Nutzungsdauer.

### Investitionen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2017 den folgenden Investitionsplan verabschiedet:

Investitionen allgemeiner Haushalt	2018	Subv.	Nettoinvestition	Nutzungsjahre
Planung Um- und Einzonung Galgacker	23		23	10
Sanierung Kugelfang	180			
Subvention Kugelfang		-130	50	10
Strassen Seegässli	86		86	40
Einführung ÖREB-Kataster	20			
Subvention ÖREB-Kataster		-10	10	5
<b>Total</b>	<b>309</b>	<b>-140</b>	<b>169</b>	

Investitionen Spezialfinanzierungen	2018	Subv.	Nettoinvestition	Nutzung Jahre
Erneuerung Wasserleitungen	250		250	80
Zustandsuntersuchung Abwasser	103		103	80
Investitionsbeitrag ARA	10		10	variabel
<b>Total</b>	<b>363</b>	<b>0</b>	<b>363</b>	

<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>672</b>	<b>-140</b>	<b>532</b>
----------------------------	------------	-------------	------------

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch das entsprechende Kreditbewilligungsorgan.

### Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

Die Bestände der Spezialfinanzierungen betragen per 01.01.2017 total CHF 483'000.00. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2017 und 2018 beträgt das Kapital per 31.12.2018 insgesamt CHF 419'000.00 (Veränderung CHF - 64'000.00).

### Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2017 total CHF 1'180'000.00. Aufgrund der Einlagen und den Entnahmen in den Jahren 2017 und 2018 beträgt der Endbestand per 31.12.2018 total CHF 1'307'000.00 (Veränderung CHF 127'000.00).

### **Reserven – zusätzliche Abschreibungen**

Im Jahr 2018 sind voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von CHF 16'386.10 gemäss Art. 84 GV vorzunehmen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital einzulegen.

### **Neubewertungsreserve**

Das Finanzvermögen wurde per 01.01.2016 neu bewertet und der Betrag von CHF 443'048.00 in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Es ist kein entsprechender Handel geplant.

### **Bilanzüberschuss/-fehlbetrag**

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemeinderat Niklaus Schwarz dank der Finanzverwalterin Tamara Jenni für ihre Arbeit zur Erstellung der Finanz- und Budgetplanung.

### **Diskussion**

Die Gemeindeversammlung spendet nach der Präsentation von Gemeinderat Niklaus Schwarz spontan Applaus. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,85 Einheiten.
- b) Die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Die Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 9.0 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00).
- d) Die Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	CHF	3'095'380.30	3'057'248.30
Aufwandüberschuss	CHF		38'132.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'608'970.00	2'608'970.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00	
SF Wasserversorgung	CHF	172'988.00	152'588.00
Aufwandüberschuss	CHF		20'400.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	138'255.00	132'113.00
Aufwandüberschuss	CHF		6'142.00
SF Abfall	CHF	79'740.00	68'030.00
Aufwandüberschuss	CHF		11'710.00
SF Feuerwehr	CHF	40'200.00	40'320.00
Ertragsüberschuss	CHF	120.00	
SF Begräbniswesen	CHF	55'227.30	55'227.30
Ertragsüberschuss	CHF	0.00	

**Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

**7      1.1234.4      Gemeindeverband Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg  
Reorganisation Begräbniswesen**

Referentin:    Monika Brunner

Seit der Gründung des Begräbnisbezirks hat sich einiges verändert. Die Anforderungen an die Erfüllung der Aufgaben im Begräbniswesen sind komplexer geworden. Zudem ist ein Verbandsmodell für die Erfüllung der Aufgaben im Begräbniswesen heute nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsstatthalter hat die Gemeinderäte der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Zwieselberg beauftragt, die Aufhebung des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg bzw. die Einführung eines Sitzgemeindemodells per 01.01.2018 in die Wege zu leiten.

Die Projektgruppe „Reorganisation Begräbniswesen“, bestehend aus Mitgliedern der Gemeinderäte, dem Präsidenten des heutigen Begräbnisbezirks und der Gemeindeverwaltung Amsoldingen, hat an mehreren Sitzungen die für die Reorganisation notwendigen Grundlagen erarbeitet. Diese sehen vor, dass der bisherige Gemeindeverband aufgehoben wird und sich die Gemeinden Stocken-Höfen (Ortsteil Höfen) und Zwieselberg als Anschlussgemeinden der Gemeinde Amsoldingen als Sitzgemeinde anschliessen. Die Grundzüge dieser Zusammenarbeit werden einerseits im Begräbnisreglement, welches von der Gemeindeversammlung Amsoldingen als Sitzgemeinde zu beschliessen ist, und andererseits in einem Anschlussvertrag festgelegt. Alle drei Gemeinden werden mit je einem Vertreter in der Begräbniskommission vertreten sein. Die Begräbniskommission ist neu im Anhang I der Gemeindeordnung der Sitzgemeinde Amsoldingen geregelt.

Über Austritte aus Gemeindeverbänden sowie über Reglemente, welche den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden, beschliesst die Gemeindeversammlung. Somit obliegt den Stimmberechtigten, nebst der Frage des Austritts bzw. der Aufhebung des Begräbnisbezirks, auch der Entscheid über die Aufhebung des Begräbnis- und Friedhofreglements des Begräbnisbezirks.

Die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Begräbniswesens an die Gemeinde Amsoldingen stellt eine Aufgabenübertragung nach Art. 68 des Gemeindegesetzes dar, über welche ein Übertragungsreglement zu erlassen ist. Die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Durch einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell können die heute eher schwerfälligen Strukturen, die ein Gemeindeverband mit sich bringt (z.B. eigene Versammlung, eigene Rechnung, eigenes Budget, eigene Rechnungsprüfung, Gesamterneuerungswahlen etc.), vereinfacht und der administrative Aufwand reduziert werden. Das Begräbnis- und Friedhofreglement aus dem Jahr 1953 konnte bei dieser Gelegenheit überarbeitet und in gewissen Punkten an das heute geltende Recht angepasst werden. Hinzu kommt, dass per 1. Januar 2018 auch die Gemeindeverbände das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt haben müssen. Mit der vorliegenden Reorganisation wird diese mitunter aufwändige Umstellung hinfällig. Insgesamt ist das Sitzgemeindemodell für derartige Aufgaben im kleinen Perimeter und mit klar definiertem Leistungsauftrag prädestiniert. Zwingende Gründe, welche gegen einen Wechsel vom Verbands- zum Sitzgemeindemodell sprechen, sind nicht ersichtlich.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Auflösung des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg zu beschliessen.
- b) Die Aufhebung des Begräbnis- und Friedhofreglements des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg zu beschliessen.
- c) Das neue Begräbnisreglement zu genehmigen.
- d) Die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anhang I, Begräbniskommission) zu genehmigen.

### **Beschluss**

- a) Die Auflösung des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.
- b) Die Aufhebung des Begräbnis- und Friedhofreglements des Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.
- c) Das neue Begräbnisreglement wird mit 62 zu 0 Stimmen genehmigt.
- d) Die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anhang I, Begräbniskommission) wird mit 61 zu 0 Stimmen genehmigt.

## **8      1.500.4      Rechnungsprüfungsorgan Externe Revisionsstelle 2018 – 2021, Beschlussfassung**

Referent:      Niklaus Schwarz

Seit der Einführung einer professionellen Revisionsstelle ab 1. Januar 2009 wird die Gemein-derechnung von der BDO AG, Burgdorf revidiert. Im Hinblick auf das Legislaturende per 31. Dezember 2017 hat der Gemeinderat geprüft, ob die Revisionsstelle gewechselt werden soll oder nicht. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die BDO AG, Burg-dorf auch für weitere vier Jahre als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Amsoldingen zu verpflichten.

Die BDO AG, Burgdorf ist eine versierte Revisionsstelle mit grosser Erfahrung im Bereich der kommunalen Finanzverwaltungen und hat ihre Aufgabe in den letzten Jahren zur vollsten Zufriedenheit des Gemeinderates erfüllt. Weitere Argumente, die für die Beibehaltung der heutigen Revisionsstelle sprechen, sind die Sicherstellung der Kontinuität infolge des Finanzverwalterwechsels sowie die bevorstehende Eingliederung des Begräbniswesens in die Gemeindefinanzrechnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen als Sitzgemeinde gemäss Traktandum 4 (die BDO AG, Burgdorf amtiert ebenfalls als Revisionsstelle des heutigen Begräbnisbezirks Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg).

Die BDO AG, Burgdorf offeriert die Revisionsarbeiten für die kommenden vier Jahre zu einem Kostendach von Fr. 4'500.00 pro Jahr (exkl. Spesen und MWST). Die Offerte konnte 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von vier Jahren wird der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat gemäss Art. 4 Bst. g Gemeindeordnung als Sachgeschäft unterbreitet.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt, die BDO AG, Burgdorf als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2018 – 2021 zu bestimmen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

## **9 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes**

### **Verschiedenes**

- a) Mitwirkung; Gemeindepräsident Stefan Gyger macht auf die laufende Mitwirkungsaufgabe zur Einzonung Galgacker aufmerksam und erläutert die wichtigsten Punkte. Die Unterlagen liegen noch bis am 5. Dezember 2017 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Juni-Gemeindeversammlung traktandiert. Ob die Traktandierung möglich sein wird, hängt von der Dauer der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ab.
- b) UeO Kreuz; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass bei der öffentlichen Mitwirkung zur geplanten Überbauungsordnung (UeO) Kreuz eine Eingabe erfolgt ist, welche berücksichtigt wurde. Die Unterlagen werden zurzeit vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Juni-Gemeindeversammlung traktandiert.

c) Wasserleitungen; Gemeinderat Florian Andrist informiert betreffend der geltenden Regelungen in Amsoldingen über den Unterhalt und das Eigentum von Wasserleitungen. Er verweist auf die entsprechenden Artikel im Wasserversorgungsreglement vom 30. November 2007, wo geregelt ist, dass nur die Basiserschliessung öffentlich ist. Ab dem Absperrschieber auf der öffentlichen Leitung (Basiserschliessung) handelt es sich um Privatleitungen, die nicht durch die Gemeinde unterhalten werden. Nebst dem Wasserversorgungsreglement gilt die Überbauungsordnung Nr. 4, womit die Durchleitungsrechte für die öffentlichen Leitungen dinglich gesichert wurden. Die Überbauungsordnung mit Plan hatte vom 24. Mai bis am 25. Juni 2012 öffentlich aufgelegt und wurde vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt. Der Gemeinderat hat einen Plan erstellt, worauf die öffentlichen und privaten Wasserleitungen ersichtlich sind.

Gemeindepräsident Stefan Gyger weist darauf hin, dass sich an den rechtlichen Grundlagen nichts geändert hat und diese Regelung seit dem Jahr 2012 besteht. Die Information an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte, aufgrund diverser Wasserleitungsbrüche in letzter Zeit. Der Plan mit den Eigentumsabgrenzungen kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

d) Schutzräume; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert über die periodischen Schutzraumkontrollen (PSK), welche in Amsoldingen im Jahr 2020 durchgeführt werden. Die Kontrollen werden durch eine externe Firma erfolgen, welche zu allen Schutzräumen Zugang erhalten muss. Bei den privaten Schutzräumen müssen allfällige Reparaturen auf Kosten der Eigentümer durchgeführt werden. Kontrolliert werden unter anderem die Dichtungen, allfälliger Rost, die Sicherung der Fluchtwege, die Belüftungsanlagen, die Überdruckventile sowie Selbstbefreiungs-Schlüssel. Die Schutzräume müssen für die Kontrolle zugänglich sein. Allfällige Nachkontrollen müssen den Eigentümern in Rechnung gestellt werden.

e) Busfahrplan; An der letzten Gemeindeversammlung wurde bereits angekündigt, dass die Busfahrt nach Thun bis 23.25 Uhr via Höfen-Reutigen mit dem neuen Fahrplan möglich sein wird. Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass, zusammen mit anderen Gemeinden, eine zusätzliche Busverbindung Amsoldingen bis Thun ab 06.06 Uhr erwirkt werden konnte, welche ab neuem Fahrplan angeboten wird.

f) Fusionsgespräche; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass erste Fusionsgespräche zwischen den Gemeinden Amsoldingen, Thierachern und Uebeschi stattgefunden haben. Dies aufgrund der Initiative der Gemeinde Uebeschi. Der Gemeinderat Amsoldingen wird am Samstag, 5. Mai 2018 zu diesem Thema mit der Bevölkerung einen Workshop durchführen, um die Meinung der Bevölkerung abzuholen. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 werden dann die Ergebnisse des Workshops präsentiert. Die Gemeindeversammlung soll dann entscheiden können, ob weitere Abklärungen über die Kosten von Fusionsverhandlungen gemacht werden sollen oder nicht.

- g) Verabschiedung; Gemeindepräsident Stefan Gyger blickt mit einer Bilderpräsentation auf die Amtszeit von Monika Brunner zurück, welche per Ende Jahr als Gemeinderätin demissioniert hat. Monika Brunner war für die Gemeinde als Schulkommissionsmitglied und seit 18. Juni 2011 als Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Soziales engagiert. Gemeindepräsident Stefan Gyger bedauert den Austritt von Monika Brunner aus dem Gemeinderat sehr. Er dankt Monika Brunner für ihr grosses Engagement und überreicht ihr unter grossem Applaus einen Blumenstrauss.

Gemeinderätin Monika Brunner blickt auf ihre Amtszeit als Gemeinderätin zurück. Es war eine gute Zeit. Sie hat viel gelernt, aber auch umgestalten und anstossen können. Es war aber nicht immer nur schönes Wetter. Auch Regen- und Gewitterwolken zogen auf und manchmal stand man als Gemeinderätin auch im Regen. Aber Besserwisser gibt es überall. Gemeinderätin Monika Brunner zitiert das Sprichwort „allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“. Die Gemeinderäte haben einander immer den Rücken gestärkt und es sind echte Freundschaften entstanden. Gemeinderätin Monika Brunner hofft, dass sich niemand von den Schlechtwetterphasen davon abbringen lässt, sich für die Gemeinde zu engagieren. Sie freut sich, dass mit Marianne Gottier eine versierte Nachfolgerin gefunden werden konnte. Gemeinderätin Monika Brunner kann versichern, dass jeder Gemeinderat mit vollem Engagement dabei ist. Sie bedankt sich beim Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber Simon Mani und der Finanzverwalterin Tamara Jenni für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Gemeinderat und der Verwaltung weiterhin ein gutes Miteinander und viel Weisheit.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bedankt sich für die Worte und fügt an: „Monika, du wirst uns fehlen.“

- h) Neues GR-Mitglied; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass Marianne Gottier als neue Gemeinderätin und Nachfolgerin von Monika Brunner ab 1. Januar 2018 in stiller Wahl gewählt wurde. Der Gemeinderat freut sich, mit Marianne Gottier ins neue Jahr zu starten.

Marianne Gottier stellt sich der Bevölkerung persönlich vor. Sie wohnt seit 33 Jahren in Amsoldingen. Marianne Gottier nimmt die Herausforderung gerne an. Die Bereiche Soziales und Kultur liegen ihr am Herzen. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

- i) Verabschiedung; Gemeindepräsident Stefan Gyger dankt Martin Kipfer für sein aktives Mitwirken in der Bau- bzw. Infrastrukturkommission während der vergangenen 13 Jahre sowie für seine Arbeit als Delegierter des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Blattenheid und überreicht ihm unter Applaus eine Flasche Wein. Als gebürtiger Amsoldinger und letzter Landwirt in der Kommission, wird ohne ihn viel Wissen über unser Dorf fehlen.

- k) Neues ISK-Mitglied; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass Michael Berger als neues Mitglied der Infrastrukturkommission und Nachfolger von Martin Kipfer ab 1. Januar 2018 in stiller Wahl gewählt wurde.

Michael Berger stellt sich der Bevölkerung persönlich vor. Er wohnt seit dem Jahr 2015 in einer der umgebauten Wohnungen im Gebäude des ehemaligen Altersheims. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

I) Mehrwert-  
abschöpfung;

Kaspar Ryser möchte über das Thema Mehrwertabschöpfung sprechen, das, angesichts der schlechten Finanzlage, alle betrifft. Der Gemeinderat will bei der Einzonung Galgacker lediglich das gesetzlich geforderte Minimum von 20 % vom Mehrwert abschöpfen, wovon 10 % dem Kanton zustehen. Kaspar Ryser rechnet vor, dass die Gemeinde bei einer Mehrwertabschöpfung von 35 % für die Einzonung der Parzelle 588, Galgacker, knapp Fr. 181'000.00 mehr erhalten würde als bei einer Mehrwertabschöpfung von 20 %. Kaspar Ryser **beantragt**, dass der Gemeinderat das Problem diskutiert und der nächsten Gemeindeversammlung einen Vorschlag unterbreitet, wie man dieses lösen könnte. Die Gemeindeversammlung soll entscheiden können, wie hoch die Mehrwertabschöpfung sein soll. Eine höhere Mehrwertabschöpfung wäre eine relativ einfache Möglichkeit zu Geld zu kommen. Es gibt gute Beispiele von Reglementen. Er nennt als Beispiel Seftigen. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

Therese Stettler Jeanneret-Gris fragt an, ob es seitens des Gemeinderates schon Überlegungen gegeben hat, das Bauland nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben.

Gemeindepräsident Stefan Gyger präzisiert, dass es sich beim genannten Grundstück nicht um Gemeindeland handelt, über dessen Veräusserung die Gemeinde beschliessen kann. Das Land ist im Eigentum einer Erbengemeinschaft.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Parzelle Galgacker bei der Ortsplanungsrevision 2013 die einzig unbestrittene Parzelle war. Damals wurde für diese Parzelle eine Mehrwertabschöpfung von Fr. 165'000.00 vereinbart. Gemäss Absicht des Gemeinderates, 20 % abzuschöpfen, können heute rund Fr. 264'000.00 erwartet werden, je nach Schätzung sogar mehr. Dieser Umstand hat den Gemeinderat dazu bewogen, auf den 20 % zu bleiben. Gemeindepräsident Stefan Gyger gibt zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung ein Reglement beschliessen müsste, sofern mehr als 20 % abgeschöpft werden sollen. Wenn noch ein Reglement benötigt wird, könnte der Einzonungsbeschluss allenfalls nicht an der Juni-Gemeindeversammlung erfolgen. Der Bürger wird aber an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit haben, die Einzonung abzulehnen, sofern er mit der Mehrwertabschöpfung von 20 % nicht einverstanden ist.

Kaspar Ryser gibt zu bedenken, dass mit der Einzonung zu Gunsten der Grundeigentümer auch die Abstände verkürzt werden und die Gebäudehöhe erhöht wird.



Gemeindepräsident Stefan Gyger antwortet, dass die Aussage betreffend Gebäudehöhe falsch ist. Die First- und Gebäudehöhe bleibt auch für die Einzonung Galgacker gleich hoch wie bei der heutigen Wohn- und Gewerbezone. Gemeindepräsident Stefan Gyger weist darauf hin, dass für die Einzonung Galgacker zudem eine Geschossflächenziffer vorgesehen ist. Im Gegensatz zur Ausnützungsziffer von früher, welche ein Höchstmass der möglichen Bauten festlegte, legt die Geschossflächenziffer ein Mindestmass fest.

André Rothenbühler möchte wissen, welche Gefahr eine höhere Mehrwertabschöpfung bedeuten würde.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Gefahr darin bestehen würde, dass die Grundeigentümer dann nicht mehr einzonen möchten, da sie bereits mit 20 % Mehrwertabschöpfung rund Fr. 100'000.00 mehr bezahlen müssen, als noch bei der letzten Ortsplanungsrevision.

Olaf Ritschard gibt zu bedenken, dass 35 % Mehrwertabschöpfung ja mehr Ertrag geben würden, was für die Gemeinde doch sehr schön sei.

Gemeindepräsident Stefan Gyger meint, dass dies vielleicht Mehrertrag generieren könnte, vielleicht jedoch auch gar keinen Ertrag.

Martin Liechti wendet ein, dass bei der Einzonung Bossmatt vor 15 bis 20 Jahren 40 % abgeschöpft wurden. Dies wurde bezahlt und tat der Gemeinde gut.

Bruno Brunner gibt zu bedenken, dass Amsoldingen null Entwicklungsmöglichkeiten hätte, wenn, aufgrund einer zu hohen Mehrwertabschöpfung, nicht eingezont werden könnte.

Gemeindepräsident Stefan Gyger fügt als weiteres Argument für eine tiefere Mehrwertabschöpfung an, dass an der Gemeindeversammlung schon verschiedentlich geäussert wurde, dass man Familien und nicht Luxusleute nach Amsoldingen ziehen soll, was zahlbarer Boden bedingt. Den Fünfer und das „Weggli“ könne man halt nicht haben.

Irene Ryser gibt zu bedenken, dass die Mehrwertabschöpfung den Bau-landpreis nicht verteuert. Sie schmälert lediglich den Gewinn der Grundeigentümer.

„Jein“, meint Gemeindepräsident Stefan Gyger und fügt an, dass die Mehrwertabschöpfung nach den heutigen Richtlinien aufgrund einer Schätzung des Landpreises erfolgt.

Kaspar Ryser wendet ein, dass der Grundeigentümer jeweils zum höchst möglichen Preis verkauft.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, lässt Gemeindepräsident Stefan Gyger darüber **abstimmen**, ob der Antrag von Kaspar Ryser als erheblich oder als unerheblich erklärt werden soll. Die Abstimmung ergibt folgendes **Resultat**:

23 Stimmberechtigte stimmen dafür, dass der Antrag von Kaspar Ryser als erheblich erklärt werden soll, 31 Stimmberechtigte stimmen dagegen. Somit gilt der Erheblichkeitsantrag von Kaspar Ryser als abgelehnt.

- m) Dorffest; Gemeindepräsident Stefan Gyger macht auf das Dorffest vom 17. bis 19. August 2018 aufmerksam. Am Freitag ist ein Konzert mit Barbetrieb geplant. Am Samstag wird ein Markt organisiert und am Sonntag ein Festgottesdienst. Trägerschaft des Dorffestes sind die Vereine. Organisiert wird das Fest durch Private. In der nächsten Zeitung der IG3633 wird ein Bericht erscheinen.
- n) Dank; Vizegemeindepräsident Niklaus Schwarz dankt Gemeindepräsident Stefan Gyger für seinen unermüdlichen Einsatz. Niklaus Schwarz hat Stefan Gyger in der vergangenen 5-jährigen gemeinsamen Gemeinderatszeit als sehr kompetent erlebt. Niklaus Schwarz freut sich, mit Stefan Gyger die spannenden Aufgaben weiterhin in Angriff zu nehmen.
- Gemeindepräsident Stefan Gyger zeigt sich froh darüber, an der Gemeindeversammlung mit Simon Mani jeweils einen kompetenten Gemeindeschreiber auf seiner linken Seite zu wissen. Gemeindepräsident Stefan Gyger bedankt sich beim Gemeinderat, der Finanzverwalterin Tamara Jenni und dem Gemeindeschreiber Simon Mani für die gute Zusammenarbeit. Die Gemeindeversammlung applaudiert.
- o) Voranzeige; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Frühlingsversammlung am Mittwoch, 13. Juni 2018 stattfindet.
- p) Anlässe; Gemeindepräsident Stefan Gyger wirbt für den Adventsanlass der Musikgesellschaft am 1. Advent bei der Grillstelle Bodenwald und die Adventsfensteraktion des Frauenvereins. Zum Adventsfenster bei ihm zu Hause am 23. Dezember 2017 sind alle herzlich eingeladen zu einer Broccoli-Suppe.
- q) Schluss; Gemeindepräsident Stefan Gyger stellt fest, dass die Behandlung des Traktandums „Verschiedenes“ länger gedauert hat als alle ordentlichen Traktanden zusammen. Gemeindepräsident Stefan Gyger dankt für das Erscheinen, wünscht allen eine frohe und besinnliche Adventszeit und schliesst die Gemeindeversammlung.

**Für richtiges Protokoll**

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen  
Gemeindepräsident            Gemeindeschreiber

Stefan Gyger                      Simon Mani

**Genehmigungsverbal**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2018 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen  
Gemeindepräsident            Gemeindeschreiber

Stefan Gyger                      Simon Mani